Gültig für die auf 1 Person wöchentlich entfallende Fleischmenge.

Stadt Chemnitz.

77

Ausweis A

zur Fleischentnahme.

Mr. 2

Der Inhaber dieses Ausweises erhält im Fleischereigeschäft von

Jung, Hugo, Stadlerstr. 1 in der Woche vom 20. Juli bis 26. Juli

gegen Barzahlung und Abgabe der entsprechenden Fleischmarken die vom Rat bekanntgegebene Fleischmenge. Die Gülkigkeit dieses Ausweises erlischt am

26. Juli mittags 12 Uhr.

Der Ausweis ift mit den Fleischmarken zusammen bei der Entnahme des Fleisches beim Fleischer abzugeben. Wird nicht die ganze auf den Ausweis zu entnehmende Fleischmenge auf einmal gekauft, so ift auf der Kückseite des oberen Teil des Ausweises die entnommene Menge einzutragen und nur der untere Teil vom Fleischer abzutrennen und zurüczubehalten. Der obere Teil ist dem Fleischer erst bei der Abholung des Kestes des Fleisches zu übergeben.

